



s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:

Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch 8.15-13.00 Uhr und 15.00-18.00 Uhr
Freitag 14.00-17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:

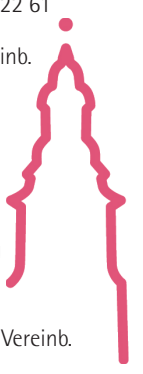
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12.00, Mi. 15.00-18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16-18 Uhr und Fr. 9-12 Uhr und n. Vereinb.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11.00 Uhr, Mittwoch 8.30-11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Do. 16-18 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Internet: www.muenchweier.de

Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30-19.30 Uhr oder n. Vereinb.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

**BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM****Allgemeinverfügung**

des Landratsamtes Ortenaukreis zum Widerruf über die Einschränkung des freien Betretens des Waldes zur Bekämpfung akuter Waldbrandgefahren vom 27. Juli 2023 – Az. 8635.65

Bekanntmachung vom 27.07.2023 zum Zwecke der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung zum **Widerruf** der Sperrung der vorhandenen Feuer- und Grillstellen im Wald und in einer Entfernung bis zu 100 Metern zum Wald im Ortenaukreis infolge aktueller Waldbrandgefahr

Das Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises erlässt als zuständige Behörde gemäß §§ 49 Abs. 1, 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i. V. m. § 38 Abs. 1, § 62 Nr. 2, 64 Landeswaldgesetz (LWaldG) folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis vom 16.06.2023 zum Betreten des Waldes ab 17.06.2023, in der die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald, einschließlich mitgebrachter Grills untersagt ist, **wird widerrufen**.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, mithin am Freitag, 28.07.2023, 0 Uhr.

Begründung:

Die Anordnung in Ziffer 1 findet ihre Rechtsgrundlage in § 49 Abs. 1 LVwVfG. Hiernach kann ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist. Die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Zu Ziffer 1:

Mit der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreises über die Sperrung der Grillstellen in den Wäldern im Ortenaukreis infolge akuter Waldbrandgefahr vom 16.06.2023 machte das Amt für Waldwirtschaft von der Möglichkeit Gebrauch, das Recht zum Betreten des Waldes ab dem 17.06.2023 gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 LWaldG einzuschränken, indem die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald, einschließlich mitgebrachter Grills untersagt wurde.

Der Erlass der Allgemeinverfügung vom 16.06.2023 war in Anbetracht der hohen Waldbrandgefahr aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit und extremen Hitze geboten. Der Erlass der Allgemeinverfügung vom 16.06.2023 erfolgte zudem unter der Prämisse, dass sobald sich die Situation der Gefahrenlage nachhaltig entschärft, ein Widerruf der Allgemeinverfügung erfolgen wird. Eine solche nachhaltige und positive Entschärfung der Gefahrensituation ist inzwischen zu bejahen.

Die Regenfälle der vergangenen Tage sowie die kühleren Temperaturen haben das Waldbrandrisiko im Ortenaukreis deutlich reduziert. Der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes zeigt für die nächsten fünf Tage die Stufe 1 = sehr geringe Gefahr, so dass die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen wieder möglich ist. In Abwägung der Gefahrenlage mit der Eingriffsintensität in die betroffenen Rechtsgüter kommt das Amt für Waldwirtschaft zu dem Ergebnis, dass die Allgemeinverfügung vom 16.06.2023 zu widerrufen ist.

Zu Ziffer 2:

Diese Aufhebungsverfügung tritt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, mithin am Freitag, 28.07.2023, 0 Uhr. Folglich tritt die Allgemeinverfügung des Ortenaukreises zur Sperrung der Feuer- und Grillstellen im Wald und in einer Entfernung bis zu 100 Metern zum Wald infolge akuter Waldbrandgefahr am Freitag, 28.07.2023, 00 Uhr außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Widerspruch erhoben werden.

Offenburg, 27.07.2023

gez. Palm,
stellvertretende Amtsleiterin – Amt für Waldwirtschaft



ten in Baulücken sowie Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung) und vorbereitende Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken (z.B. Abriss). Mit dieser Strukturförderung soll die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten und verbessert werden. Der Klimaschutz spielt eine wichtige Rolle im Rahmen der Förderung.

2. Benötigte Unterlagen für Antrag

- Allgemeine Aussagen** zum Gebäude (wie Alter, Lage, derzeitige Nutzung, derzeitiger baulicher Zustand, Gebäudetyp mit/ohne landwirtschaftlichen Teil), Eigentümer zum Zeitpunkt der Bewilligung. Baujahr des Gebäudes bis 70er Jahre im Ortskern liegend.
- Bilder** des Gebäudes (Außenansicht, Innenansicht), möglichst digital (jpg-Format) nach Bewilligung der Maßnahme muss der Zustand vorher / nachher dokumentiert werden.

- Planunterlagen** zum Gebäude in Form von bauantragsgleichen Unterlagen, aus denen die geplante Umbau-/ Modernisierungsmaßnahmen ersichtlich werden (Grundriss, Ansichten, Schnitt, jeweils mit farbigem Eintrag der Veränderungen); hilfreich ist dabei z.B. die geplanten Maßnahmen in einen Bestandsplan des Gebäudes einzutragen oder den Umbau-Plan durch einen Architekten oder Handwerker erstellen zu lassen.

Bei wohnraumschaffenden Maßnahmen auch Darstellung der neu hinzugekommenen Wohnfläche durch Planeinschrieb in den entsprechenden Räumen sowie einer Wohn- und Nutzflächenberechnung. Die ggf. erforderlichen Bauantragsunterlagen sind spätestens zur Bewilligung vorzulegen.

- Kostenschätzung** zu den geplanten Maßnahmen nach DIN 276 durch Architekt oder Handwerker. Dabei ist die Mehrwertsteuer getrennt darzustellen (nur der Netto-Betrag ist förderfähig). Achtung! Nur dieser Betrag der Kostenschätzung ist Grundlage der Förderung. Eine nachträgliche Erhöhung ist nicht möglich.

Eine umweltfreundliche und energieeffiziente Bauweise + Heizung unter Verwendung nachwachsender Rohstoffe als Baumaterialien sowie eine umweltfreundliche Heizung (nicht Strom) ist Grundlage der Förderung und muss entsprechend im Antrag dargestellt werden. Bei Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz Grundlage der Förderung.

- Finanzierungsübersicht** Zusammenstellung der Eigenmittel, der unbaren Arbeitsleistungen, der beanspruchten Darlehen (keine Landesmittel!), Formblatt DIN276 beachten

- Beratungsgespräch** mit Ortsplaner, dessen Einschätzung wird Teil des Antrages.

Vereinbarung des Termins über die Gemeinde.

3. Fristen

Die Unterlagen müssen bis spätestens **01.09.2023** vollständig entsprechend obiger Zusammenstellung bei der Gemeinde eingereicht werden oder dem Ortsplaner zugeschickt/übermittelt werden. Antragsschluss ist der **29.09.2023**

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit der Maßnahme wird der Gemeinde bis Anfang März 2024 mitgeteilt, die Bewilligung erfolgt dann nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (einschl. Baugenehmigung) durch das Regierungspräsidium, i.d.R. im Juni/Juli. Davor darf die Maßnahme **nicht begonnen** werden, d.h. keine Rechnung oder Beleg darf älter als das Bewilligungsdatum sein. Ansonsten kann die komplette Förderung nachträglich gestrichen werden. Verbunden mit der Bewilligung ist ein Bewilligungszeitraum bis wann die Maßnahme abgeschlossen sein muss. I.d.R. ist dies bis Ende des Folgejahres. Unter gewissen Umständen ist eine Verlängerung möglich. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

4. Förderhöhe

Die Höhe der Förderung beträgt

- bei Umnutzung Leerstand für Wohnzwecke 30 Prozent der Aufwendungen, max. 60.000 Euro *
- bei grundlegender Modernisierung 30 Prozent der Aufwendungen, max. 50.000 Euro *
- bei ortsbildgerechter Baulückenschließung 30 Prozent der Aufwendungen, max. 30.000 Euro **

* Förderung von max. zwei Wohneinheiten ** Förderung von max. fünf Wohneinheiten

Eine Erhöhung des Fördersatzes auf 35 Prozent bzw. 55.000 / 65.000 Euro ist bei Verwendung CO₂-bindender Baustoffe (wie Holz) möglich. Gebäude im Baulückenschluss müssen in Holzbauweise errichtet werden.

Bei mehreren Wohneinheiten müssen die Aufwendungen entsprechend der Quadratmeter-Größen der einzelnen Wohneinheiten aufgeteilt werden.

Das Gebäude sollte bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts errichtet worden sein und im historischen Ortsbereich liegen.

Voraussetzung für die Förderung im Bereich Umnutzung ist, dass das Gebäude bislang nicht für Wohnzwecke genutzt wurde (z.B. Scheunen, Ökonomiegebäude u.ä.) und dass das Gebäude im Wesentlichen erhalten bleibt, was nachvollziehbar dargestellt werden muss.

Die Wiedernutzung von leerstehenden, ehemaligen Wohngebäuden fällt unter grundlegende Modernisierung. Die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse durch z.B. Erweiterung in ein Ökonomiegebäude hinein wird als Modernisierung und nicht als Umnutzung betrachtet, auch wenn dadurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.

Bei Neubauten (Baulückenschluss) sind Mietwohnungen nicht förderfähig. Diese müssen eigengenutzt sein oder von Verwandten bis 2. Grades bewohnt werden.

Abbruch von mehr als 50 Prozent des Gebäudes wird als Neubau / Baulückenschluss eingestuft.

Grundlegende Modernisierung beinhaltet neben der Dämmung von Außenfassade und Dach auch die Modernisierung der sanitären Verhältnisse und der Elektrik des Gebäudes sowie eine energiebewusste Erneuerung der Heizung (Verwendung erneuerbarer Energien). Eine Sanierung von Teilbereichen (z.B. nur Bad, nur Fassade oder nur Dach) ist nicht förderfähig. Nicht förderfähig sind die Mehrwertsteuer sowie Eigenleistungen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist zu der ELR-Förderung auch eine KfW-För-

derung des Bundes möglich. Anderen Förderprogrammen des Landes können nicht zusätzlich zu ELR in Anspruch genommen werden. Denkmalbedingte Mehrkosten sind getrennt aufzuführen.

5. Ökologische Aspekte

Unter dem Stichwort Umwelt- und Klimaschutz muss dargelegt werden, wie durch die Maßnahme das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont werden, z.B. durch Energieeinsparung, erneuerbare Energien, verbesserte Ressourceneffizienz, umweltfreundliche Bauweise und Wärmedämmmaßnahmen. Durch die Verwendung von Holz z.B. für die Tragkonstruktion können sowohl Förderaussichten als auch Förderhöhe verbessert werden.

6. Rückfragen / Internet

An Herrn Markus Schoor, Stadt Ettenheim, markus.schoor@ettenheim.de, Telefon 07822 / 432-300

An den Ortsplaner Herrn Holger Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg (Telefon 0761 / 70342-21, h.fischer@planungsbuero-fischer.de). Weitere Informationen im Internet: www.mlr.baden-wuerttemberg.de (ELR). Formulare: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Mehr Kultur erleben mit dem KulturPass

Auf diesen einen besonderen Tag und das neue Lebensjahr wird von jungen Menschen lange hin gefiebert: Der 18. Geburtstag. Nicht nur, dass aus einem Kind ein Erwachsener wird - das neue Lebensjahr bringt auch viele weitere Veränderungen mit sich. Neben der offiziellen Erlaubnis in Clubs oder Discos zu gehen zu dürfen, kann man jetzt vollumfänglich wählen, alleine Auto zu fahren und ist voll geschäftsfähig.

Mit einem persönlichen Anschreiben an alle, die in diesem Jahr in Ettenheim 18 Jahre alt werden, beglückwünscht Ettenheims Bürgermeister Bruno Metz die jungen Menschen zu ihren neuen Freiheiten aber auch zur Übernahme von mehr Verantwortung. „Ich möchte damit meine Wertschätzung gegenüber den jungen Menschen ausdrücken und auch nochmals betonen, wie wichtig diese Generation für die Entwicklung unserer Stadtgemeinschaft ist“, so Metz. Junge Menschen befinden sich in diesem Alter bereits in einer Ausbildung oder in den letzten Zügen ihrer Schulkarriere. Sie streben danach, Ihre Persönlichkeiten weiterzuentwickeln und suchen nach Inspiration, wie Sie Ihr Leben gestalten können. Sie möchten sich ausprobieren und Erfahrungen sammeln. Jeder junge Mensch braucht solche Impulse zur Selbstfindung. In den letzten Jahren war dies aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nur eingeschränkt möglich. Damit jede*r 18-Jährige*r auch das große kulturelle Angebot ausschöpfen, Inspiration sammeln, sich bilden oder auch einfach mal Spaß haben kann, weist er in seinem Glückwunschschreiben gemeinsam mit dem neuen Jugendbeauftragten Philip Studer und Hauptamtsleiterin Julia Zehnle auch auf den KulturPass hin, den es seit dem 14. Juni für alle gibt, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2005 in Deutschland geboren sind.

Der KulturPass hält für diese jungen Menschen ein virtuelles Budget von jeweils 200 Euro bereit, das innerhalb der nächsten zwei Jahre für die unterschiedlichsten Kulturangebote eingesetzt werden kann. Über eine App können kostenlose Tickets für Veranstaltungen, Bücher, Museumsbesuche etc. im Gesamtwert von 200 Euro erworben werden. Mit dem KulturPass können die Achtehnjährigen zum Beispiel ins Lehrer Kino gehen oder Tickets für Festivals und Konzerte, wie zum Beispiel im Jazzhaus Freiburg oder auf dem Freiburger Hans Bunte Areal erwerben. „Wir sind begeistert von dieser bundesweiten Aktion“, erklären Julia Zehnle und Philip Studer unisono. „Man kann frei, entsprechend seinen Interessen und Neigungen entscheiden, wofür das Budget eingesetzt wird. Gleichzeitig wird dadurch auch die Kulturlandschaft vor Ort unterstützt und Menschen, denen von zuhause aus kein oder nur ein kleines Budget für kulturelle Veranstaltungen oder auch für Bücher zur Verfügung steht, haben dadurch die Möglichkeit zur Teilhabe. Eine Win-Win-Situation für alle“.

"Demenz braucht Dich!"

– so lautet das Motto der bundesweiten Aufklärungsinitiative **Demenz Partner** der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Menschen mit Demenz begegnet man nicht nur in der Familie, sondern vielfach auch im Alltag, unter Freunden und Bekannten, in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz. Das familiäre und soziale Umfeld trägt entscheidend dazu bei, dass Menschen mit Demenz möglichst lange selbstbestimmt und sicher in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg unterstützt die Initiative mit einer weiteren **Online - Demenz Partner-Schulung am Montag, 13.11., von 17 bis 19 Uhr** (per Zoom) mit Ute Hauser, Geschäftsführerin der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg.

Die Schulung **richtet sich an alle Interessierten**, gleich welche Berührungspunkte sie mit dem Thema bislang haben. Der Demenz Partner-Kompaktkurs gibt Informationen zur Krankheitsbild, Symptomen und Auswirkungen auf das Erleben der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Grundlagen für mehr Verständnis, eine bessere Kommunikation und einen angemessenen Umgang mit Menschen mit Demenz werden ebenso thematisiert wie Möglichkeiten zur Entlastung und Unterstützung für Betroffene und Angehörige. Teilnehmende erhalten auf Wunsch eine Urkunde.

Möchten Sie dabei sein? Dann melden Sie sich bitte an über das Anmeldeformular auf der Homepage der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg <https://www.alzheimer-bw.de/projekte-angebote/demenz-partner-schulung/>

Förderung durch Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist ein wichtiges etabliertes Förderprogramm für den Ländlichen Raum, das bereits seit über 20 Jahren im Land Baden-Württemberg besteht. Ziel der Förderung ist es, die Lebensqualität in ländlich geprägten Städten und Gemeinden zu erhalten und zu verbessern.

Welche Maßnahmen gefördert werden und wie ein Antrag gestellt werden kann, wird nachfolgend erläutert:

Erforderliche Antragsunterlagen ELR Privat**1. Allgemeines (Antrag wird durch Gemeinde gestellt)**

Gefördert wird die Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude und ortsbildgerechte Neubau-



BAROCKSTADT
ETTENHEIM

INFOABEND

KOMMUNALWAHL 2024



18. SEPTEMBER 2023, 18–21 UHR
BÜRGERSAAL RATHAUS ETTENHEIM

Am 9. Juni 2024 wählen rund 7,7 Mio. Menschen in Baden-Württemberg ihre kommunalen Vertretungen. Auch in Ettenheim und den Ortschaften stehen Wahlen an. Wir möchten Menschen ermutigen, Kandidierende zu werden und sich zur Wahl zu stellen.

Wenn Sie Ihr Wohnumfeld und Ihre Wohngemeinde aktiv mitgestalten und Weichen für die Zukunft Ettenheims und der Ortschaften stellen möchten, dann kommen Sie am

18. September 2023, 18–21 Uhr
in den Bürgersaal des Ettenheimer Rathauses. Es werden alle Fragen rund um die Kommunalwahl, den Gemeinderat und Ortschaftsrat beantwortet. Schauen Sie einfach vorbei!

Anmeldung bitte an heike.schillinger@ettenheim.de

Feuer- und Grillstellen im Ortenaukreis können wieder genutzt werden

Allgemeinverfügung aufgehoben – weiterhin gilt Vorsicht

Die Regenfälle der vergangenen Tage sowie die sinkenden Temperaturen haben das Waldbrandrisiko im Ortenaukreis reduziert. Deshalb hat das Landratsamt Ortenaukreis die seit dem 17. Juni geltende Allgemeinverfügung zur Sperrung der Grillstellen in den Ortenauer Wäldern infolge akuter Waldbrandgefahr aufgehoben. „Ab Freitag, 28. Juli, können somit die vorhandenen Feuer- und Grillstellen im und am Wald im Landkreis wieder genutzt werden“, teilt Hans-Georg Pfüller, Leiter des Amtes für Waldwirtschaft des Ortenaukreises, mit. Das generell von 1. März bis 31. Oktober geltende gesetzliche Rauchverbot im Wald bleibt weiterhin bestehen. „Wir werden die Wetterlage auch in den kommenden Wochen weiterhin beobachten und gegebenenfalls erneut reagieren. Aber wir hoffen auf einen Wechsel zwischen Schön-Wetter-Phasen und ausreichenden Regenfällen“, erklärt Pfüller. „Jetzt können wir das Grillverbot vorerst aufheben. Natürlich gilt bei der Nutzung der Grillstellen weiterhin höchste Sorgfalt, dazu gehört, dass das Feuer während des Betriebs beaufsichtigt wird und es vollständig gelöscht wird, bevor die Feuerstelle verlassen wird“, so Pfüller.

WIR GRATULIEREN

- **Altdorf**
09. August: Albert Herrmann (70 Jahre).
- **Ettenheim**
08. August: Hans-Peter Jörger (75 Jahre), 10. August: Klaus Zillessen (90 Jahre).
- **Ettenheimmünster**
03. August: Irmgard Tull (80 Jahre).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Ein Unternehmen der
BZ • medien

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Sabine Willner

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.750 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG
Lörcher Str. 3, 79115 Freiburg
Die Druckerei ist seit 2013 EMAS
(DE-126-00089) validiert.

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1. Januar 2023.



Nachlassgericht drei Wochen geschlossen

Region. Die Nachlassabteilung des Amtsgerichts Emmendingen sei seit langem überlastet, heißt es in einer Pressemitteilung des Gerichtes. Dies habe zu erheblichen Verzögerungen und Rückständen bei Testamentsöffnungen sowie Erbscheins- und Nachlassverfahren geführt. Bedingt durch einen Personalengpass könne das Nachlassgericht, das auch für die Amtsgerichtsbezirke Ettenheim, Kenzingen und Waldkirch zuständig ist, die allgemeinen Öffnungs- und Sprechzeiten während der gesamten Sommerferien nicht gewährleisten. In den folgenden drei Wochen bleibt es deshalb für den Publikumsverkehr geschlossen und ist auch telefonisch nicht erreichbar: vom 12. bis 18. August, vom 26. August bis 1. September und vom 9. bis 15. September. Das Nachlassgericht ist aber auch in dieser Zeit durchgehend besetzt. Eilige Anträge können dann nur schriftlich (per Post, Telefax oder im elektronischen Rechtsverkehr) eingereicht werden.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Bücherschrank gesucht

Wir suchen einen Schrank mit Glastüre, der sich als öffentlicher Bücherschrank eignen würde. Gerne Meldung am besten mit einem Foto an die Ortsverwaltung Altdorf.

Wir suchen die künstlerisch aktiven Altdorfer!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kunstschaffenden und kreative Altdorfer, wir möchten gerne alle ansprechen, die sich künstlerisch oder kreativ betätigen. Diese Aktivitäten möchten wir im Ort bekannt machen und hierzu alle zu einem Gespräch im Rathaus einladen, die sich in irgendeiner Art künstlerisch und kreativ betätigen. Ob professionell oder Hobby, alle sind am **Freitag, 11.08., ab 18.30 Uhr ins Rathaus Altdorf eingeladen**, um erste Schritte zu besprechen. Gerne Kontakt mit dem Rathaus aufnehmen unter Telefon 07822 / 1331 oder per E-Mail: OV.andreas.kremer@ettenheim.de. Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen - auch wenn Ihr an diesem Termin nicht könnt.
Andreas Kremer, Ortsvorsteher

Öffnungszeiten Ortsverwaltung Altdorf

In den Sommerferien ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.
Diese sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitagvormittag von 8.15 bis 12 Uhr und am Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Löwenstraße 7: Fahrbahneinengung und Gehwegsperrung wegen Behebung Telekom Störung in der Zeit vom 27.07. bis 04.08.2023.

Müllabfuhr

Mittwoch, 9. August: Graue Tonne
Freitag, 11. August: Gelber Sack
Montag, 14. August: Grüne Tonne

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung ist am 07.08., 09.08., 16.08. und 23.08.2023 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Telefon 07822 / 432-0. Die Ortsvorstehersprechstunde findet am 17.08. und 24.08.2023 nicht statt.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Fundsache

Astsäge, Fundort: Waldstraße.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ETTENHEIM

- **Kolpingfamilie Ettenheim - Spieleabend**
Der nächste Spieleabend findet am Mittwoch, 9. August, um 19 Uhr im Pfarrzentrum Ettenheim statt. Die Kolpingfamilie freut sich auf alle Spielbegeisterte.
- **Radtour - Seniorenrat Stadt Ettenheim**
Der Seniorenrat führt am Montag, 7. August, eine Radtour durch. Die Tour umfasst eine Strecke von ca. dreißig Kilometer und dauert etwa zwei Stunden. Treffpunkt ist um 14 Uhr vor der Stadthalle. Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen steht Karl-Heinz Weber (Telefon 07822 / 3744) gerne zur Verfügung. Die Radtouren finden in einem vierzehntägigen Rhythmus, außer bei Regen oder Gewitter, statt.
- **Jahrgang 1938 aus Ettenheim und Ettenheimweiler**
Der Jahrgang 1938 aus Ettenheim und Ettenheimweiler trifft sich am Dienstag, 8.8., um 11 Uhr auf dem Espenparkplatz zur Fahrt nach Kappel, Einkehr im Gasthaus Schiff.

MÜNCHWEIER

- **SV Münchweier aktuell**
Testspiel: Donnerstag, 3. August
19 Uhr SV Münchweier - FV Sulz
Bezirkspokalspiel: Samstag, 5. August
17 Uhr SV Münchweier - SF Kürzell
Jugendspiel: Samstag, 5. August
11.30 Uhr SG Münchweier D-J - SG Breisgau D-J

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 3.8., Apotheke Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 5, Friesenheim, Tel. 07821 / 96490.

Freitag, 4.8., Apotheke an der Kirche, Nonnenweierer Hauptstr. 15, Nonnenweier, Tel. 07824 / 4195.

Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822 / 6540.

Samstag, 5.8., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821 / 37946. St. Katharina-Apotheke, Ritterstr. 3, Endingen, Tel. 07642 / 8685.

Sonntag, 6.8., Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822 / 5210. Schwanau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824 / 2132.

Montag, 7.8., Löwen-Apotheke, Marktstr. 19, Lahr, Tel. 07821 / 91720. Schloss-Apotheke, Karl-Friedrich-Str. 6, 77977 Rust, Tel. 07822 / 865170.

Dienstag, 8.8., Lamm-Apotheke, Lammstr. 3, Lahr, Tel. 07821 / 996600. St. Blasius-Apotheke, Hauptstr. 16, Wyhl, Tel. 07642 / 7183.

Mittwoch, 9.8., Karls-Apotheke, Bahnhofstraße 25, Kippenheim, Tel. 07825 / 84460. Rohan-Apotheke im Schuttertal, Hauptstr. 30, Seelbach, Tel. 07823 / 5454.

Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr.

Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 116117 zu erreichen.

Tierärztlicher Notfalldienst: Werktags von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Unter www.Tiernotdienst-Emmendingen.de kann die aktuell notdiensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst: Unter Telefon 0761 / 120 120 00 erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Notdienst haben. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere

Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst-zur-Verfuegung.

Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/110111 oder 1110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.

NetzeBW GmbH: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477

Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/127865100.

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Seelsorgeeinheit Ettenheim
Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, EM = St. Landelin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweiler, MW = Hl. Kreuz Münchweier, WB = St. Arbogast Wallburg.
Do., 3.8. MW 19 Uhr Eucharistiefeier.
Fr., 4.8. EM 19 Uhr Eucharistiefeier.
Sa., 5.8. AD 14 Uhr Tauffeier von Santiago und Ana Lucia Schwab Bonilla. EM 18 Uhr Sonntagvorabendmesse.
So., 6.8. EW 9 Uhr Eucharistiefeier. EH 10.30 Uhr Eucharistiefeier. MW 18 Uhr Rosenkranz. WB 19 Uhr Rosenkranz. Di., 8.8. EH (SPK) 18 Uhr Rosenkranz. MW 19 Uhr Rosenkranz. Mi., 9.8. EM (St. Marien) 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier. MW 18 Uhr Rosenkranz. Do., 10.8. MW 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung.

Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA)
Sa., 5.8. KI 17 Uhr Rosenkranz. **So., 6.8. KI** 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Pfr. M. Ibach.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim
Fr., 4.8., 17 Uhr Gottesdienst in der Evang. Christuskirche Ettenheim.
So., 6.8., 9.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Kippenheim.
Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
So., 6.8., 10.45 Uhr Sommer-Gottesdienst in Mahlberg. Predigtreihe: „Große Gefühle - Scham“ (Pfrin. J. Grüsser). **Do., 10.8.,** 18.30 Uhr Ökum. Sommerabend. Beginn um 18.30 Uhr mit einer Andacht in der Andreaaskapelle auf dem Friedhof, anschl. im kath. Pfarrsaal Mahlberg. Wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich bei Gudrun Normann, Tel. 07825 / 5030 melden.

SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Herbolzheim, Birkenwaldstr. 5
Sa., 5.8., 9.30 Uhr Bibelgesprächskreis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder; 11 Uhr Predigt.
Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße
So., 6.8., 9.30 Uhr Gottesdienst. **Mi., 9.8.,** 20 Uhr Gottesdienst in Lahr, Bergstraße 36.

